



Purbacher Stadtblatt

*Informationen des Bürgermeisters
und der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See*



Bürgermeister Martin Horak: 0650/900 44 40 – martin.horak@purbach.gv.at
Herausgeber: Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See, Hauptgasse 38
T: 02683/5116, F: DW 15 - I: www.purbach.gv.at - E: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Info.Post, Zugestellt durch Post AG

Juni 2022/Nr:4

Liebe Purbacherinnen und Purbacher!

Als Bürgermeister möchte ich Sie über die wichtigsten Punkte der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach vom 8. Juni 2022 informieren.

- **Straßenbezeichnung beim neuen Kindergarten**
Da die neu errichtete Zufahrt zum neuen Kindergarten eine Namensbezeichnung benötigt, wurden die Pädagoginnen des Kindergartens um Vorschläge gebeten. Auf Vorschlag der Pädagoginnen des Kindergartens wird die Zufahrtsstraße mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates „**Regenbogengasse**“ benannt.
- **Stareabwehr im Gemeindegebiet Purbach am Neusiedler See für das Jahr 2022**
Gemäß den Bestimmungen der Starevertreibungsverordnung nach dem Bgld. Pflanzenschutzgesetz werden im Zeitraum 15. Juli – 15. Oktober 2022 Maßnahmen zur Stareabwehr im Gemeindegebiet durchgeführt. Der Gemeinderat legte weiters einstimmig fest, für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen sind und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2022 anzeigen, 20% weniger Kosten vorzuschreiben, als für Weingärten ohne Netz. Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen. Derartige Maßnahmen sind der Gemeinde unbedingt fristgerecht mitzuteilen.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verordnung zur Einhebung der Stareabwehr für das Jahr 2021. Der Einheitssatz wurde für ungeschützte mit Euro 41,50 pro Hektar und für geschützte Weingartenflächen mit Euro 33,20 festgesetzt.
- **Entsendung eines Mitglieds und eines Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission**
Mit einstimmigem Beschluss werden Peter Gmeiner als Mitglied und Annemarie Kornhofer als Ersatzmitglied entsendet.
- **Sondersubvention an die Freiwillige Feuerwehr Purbach**
Für den unermüdlichen Einsatz und die vielen freiwilligen Stunden für die Sicherheit der Bevölkerung möchte sich der Gemeinderat bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr recht herzlich bedanken und hat die Subvention in Höhe von Euro 6.000,- zur Anschaffung neuer Uniformen und Ersatzstiefel einstimmig beschlossen.
- **Entsendung eines Mitglieds in den Sanitätskreis**
Durch das Ausscheiden von Konstantin Paraskevaidis wurde es notwendig, für die SPÖ einen Beschluss über die Nachbesetzung zu fassen. Da dies eine fraktionsinterne Entsendung ist, erfolgte die Beschlussfassung nur durch die Gemeinderäte der SPÖ. Frau Astrid Wildenauer wurde einstimmig ernannt.

- **Neuer Amtmann in der Gemeindeverwaltung**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 29. März 2022, Herrn Stefan Brunäcker, als Amtmann aufzunehmen. Mit 7. Juni 2022 hat er seinen Dienst in der Gemeindeverwaltung angetreten. Für sein bestimmt umfangreiches Aufgabengebiet dürfen wir ihm seitens der Stadtgemeinde alles Gute und viel Erfolg bei der Bewältigung seiner Tätigkeit wünschen.

Anträge SPÖ

1) **Dem zukünftigen Amtsleiter soll zur Einschulung, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen und der Bundespräsidentenwahl, ein ausgebildeter Amtsleiter aus den umliegenden Gemeinden unterstützend beigelegt werden. Der Bürgermeister wird angewiesen, sich um eine entsprechende Unterstützung zu bemühen**

Natürlich ist es in meinem Sinne als Bürgermeister, dem neuen Amtsleiter so viel Unterstützung wie möglich zukommen zu lassen. Ich habe mich daher schon vor der Ausschreibung und vor Dienstantritt des neuen Amtsleiters, Herrn Stefan Brunäcker, mit den Amtsleitern der umliegenden Gemeinden in Verbindung gesetzt und eine Vereinbarung zur Unterstützung bei der Ausbildung getroffen. Auch unser ehemaliger Amtsleiter, Mag. Michael Hoffmann, hat seine Unterstützung zugesagt. Ein erster Informationsaustausch bezüglich gemeinderechtlicher Belange hat bereits stattgefunden.

Von Gemeinderätin Frau Maria Egermann wurde daher ein **Abänderungsantrag** wie folgt eingebracht:

- **Dem zukünftigen Amtsleiter soll zur Einschulung, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen und der Bundespräsidentenwahl, zusätzlich zu den von der Akademie Burgenland GmbH und dem Land Burgenland angebotenen Schulungen, ausgebildete Amtsleiter aus den umliegenden Gemeinden unterstützend beigelegt werden.**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates sieht lt. § 10 vor, dass Abänderungsanträge vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen sind. Wird der Abänderungsantrag angenommen, so wird über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt. Der Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der ÖVP angenommen. Die SPÖ stimmte dagegen.

2) **Beschlussfassung über eine Verordnung nach § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, mit der eine Bausperre für die im Ried Haussatz als Aufschließungsgebiet – gemischtes Baugebiet ausgewiesenen Grundstücke erlassen wird**

Als Bürgermeister führte ich über das Projekt und eventuelle Auswirkungen auf die Anrainer bereits vorab laufend Gespräche mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG). Ich lud die Verantwortlichen der OSG zur Stadtratsitzung am 2.6.2022 ein, wo sie die Möglichkeit hatten, den Entwurf zweier Purbacher Architekten für die Errichtung von 49 Bungalows und Doppelhäusern inkl. Grünanlagen und Begegnungszonen im Bereich zwischen Obere Bahngasse und Kreuzgasse zu präsentieren. Die Grundstücke sollen zwischen 310m² und 380m² groß sein.

In den Vorabgesprächen verhandelte ich mit der OSG auch darüber, dass 50% der Häuser für Purbacher Familien reserviert werden sollen. Natürlich ist auch die erforderliche Infrastruktur Teil des Gesamtkonzeptes. Der Antrag wurde von der SPÖ zurückgezogen, da das Konzept präsentiert wurde.

3) **Beschlussfassung über die sofortige, laufende und fachgerechte Instandsetzung der Feuerwehrgasse Nr. 1 – 19 mit Asphaltrecycling samt entsprechender Verdichtung. Dieser Bereich ist als Baustellenzufahrt für die nächsten 2 Jahre zu betrachten, daher sollten die Kosten von der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H. getragen werden. Die Instandsetzungen müssen quartalsmäßig überprüft und angeordnet werden, um Staubbelästigung und Pfützenbildung zu verhindern.**

Das Fahrbahn- und Gehsteigproblem in diesem Bereich ist mir absolut bewusst und ich habe aus diesem Grund bereits vor Wochen mit der Fa. PORR und der NEBAU vereinbart, dass die **Errichtung des Gehsteiges für die Feuerwehrgasse** vorgezogen wird, um den Anrainern das ungehinderte Begehen dieses Bereiches zu ermöglichen. Ab Mitte Juni wird der **Regenwasserkanal** in der Straße verlegt und anschließend die Fahrbahn mit Asphaltrecycling befestigt. Zuallererst werden die **Schlaglöcher** in der Fahrbahn mit Kaltbitumen **geschlossen**.

Von der Baufirma wurde versichert, dass während der Arbeiten jeweils der größte Teil der Liegenschaften mit dem KFZ erreichbar sein wird. Ich ersuche Sie trotzdem, nachsichtig mit den durch die Arbeiten entstehenden Unannehmlichkeiten und Behinderungen zu sein und hoffe auf Ihr Verständnis. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

- **Wasserleitungsarbeiten in der Schmalkräftengasse**

Mit Ferienbeginn werden durch den WLW die Wasserleitungen in der Schmalkräftengasse erneuert. Dadurch kann es immer wieder zu Behinderungen in diesem Bereich kommen. Wir bitten diese zu entschuldigen und dürfen auf die Notwendigkeit dieser Arbeiten hinweisen.

- **Grundstückspflege im Bauland**

Seitens der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See wurde vermehrt festgestellt, dass sehr viele Grundstücke, die im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind, nicht entsprechend gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in § 13 Bgld. Baugesetz die Verpflichtung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten festgeschrieben ist, Grundstücke im Bauland in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten. Diese Verpflichtung trifft nicht nur den Eigentümer des jeweiligen Grundstückes, sondern auch den Nutzungsberechtigten, gleichgültig in welcher Art und Weise das Nutzungsrecht (Miete, Pacht, usw.) besteht.

Es ergeht der Hinweis, dass das Nichtpflegen der Grundstücke eine Verwaltungsübertretung darstellt, die eine Anzeige an die BH Eisenstadt zur Folge haben kann. Seitens der Stadtgemeinde Purbach ergeht daher die Bitte, die nicht verbauten Grundstücke regelmäßig abzumähen, vom Schnittgut zu säubern und das Schnittgut ordnungsgemäß zu entsorgen. Mit diesen pflegerischen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, das Ortsbild der Stadtgemeinde Purbach zum Wohl der Bewohner und Gäste gepflegt erscheinen zu lassen.

- **Pflege landwirtschaftlicher Grundstücke**

Seitens etlicher Gäste und Ortsbewohner wurde an die Stadtgemeinde Purbach die Beschwerde herangetragen, dass zunehmend Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte ihre brachliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke außerhalb des bebauten Ortsgebietes in keinem gepflegten Zustand halten und somit wesentliche Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke durch Unkrautsamen nicht hintangehalten werden. Solche Grundstücke sollten mindestens einmal im Jahr gemäht, gehäckselt bzw. gemulcht werden. Diese Arbeiten sollten in einem solchen Zeitraum durchgeführt werden, sodass freilebende Tiere möglichst nicht zu Schaden kommen. Auch hier kann eine Vernachlässigung gesetzliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Als Bürgermeister darf ich Sie, geschätzte Purbacherinnen und Purbacher, bitten, die in Ihrem Besitz befindlichen Grundstücke regelmäßig zu kontrollieren und die erforderlichen Pflegemaßnahmen auszuführen. Wie bereits erwähnt, tragen diese Pflegemaßnahmen wesentlich dazu bei, einerseits die gegebene Lebensqualität in Purbach auch weiterhin zu erhalten, und andererseits einen nachhaltigen Schutz unserer Landschaft zu gewährleisten.

- **Hundehaltung im Ortsgebiet und Entsorgung von Hundekot**

Als Bürgermeister unserer Stadtgemeinde Purbach darf ich in Erinnerung rufen, dass Hunde im bebauten Ortsgebiet, entlang der Radwege und entlang des Schilflehrpfades an der Leine zu führen sind. Im Rahmen eines gepflegten Ortsbildes werden weiters alle Hundebesitzer ersucht, öffentliche Plätze vom Hundekot sauber zu halten.

Seitens der Stadtgemeinde Purbach wurden rund 20 Standorte für Hundekotsackerlspender übers gesamte Stadtgebiet installiert. Die Hundekotsackerl sind gratis zu entnehmen und an den entsprechenden Standorten zu entsorgen.

- **Pflegeservice Burgenland**

Die Pflege- und Sozialberatung der Pflegeservice Burgenland GmbH ist eine zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Die Pflegeberatung ist ein kostenloses Angebot vom Land Burgenland. Diese kann telefonisch oder nach Terminvereinbarung direkt auf der BH Eisenstadt oder in Ihren eigenen vier Wänden erfolgen: 057600/4104, Frau Michaela Herzog. Informationsmaterial über Pflegepartner erhalten Sie auch im Gemeindeamt!

- **Projekt „Gemeinsam.Sicher mit der Polizei“**

Im Jahr 2017 wurde vom Bundesministerium für Inneres österreichweit das Projekt „**Gemeinsam.Sicher mit der Polizei**“ gestartet. Ziel dieses Projektes war es, dass die Kommunikation zwischen Polizei und Bevölkerung verbessert bzw. intensiviert wird. Zu diesem Zweck wurden bei den Polizeiinspektionen „Sicherheitsbeauftragte“ installiert, die mit sog. „Sicherheitspartnern“ aus der Bevölkerung in Kontakt stehen, um diverse Probleme aus allen Bereichen des täglichen Lebens in den jeweiligen Gemeinden zu beheben und im Idealfall auch Kriminalitätsdelikte zu bekämpfen und auch aufzuklären. Diese Tätigkeit der „Sicherheitspartner“ soll als Bindeglied zwischen Polizei und Bevölkerung fungieren. Bei der Polizeiinspektion Purbach/Nsee ist KtrInsp Karl BARILICH als „Sicherheitsbeauftragter“ tätig. Selbstverständlich können Anzeigen jeglicher Art auch bei allen anderen Kollegen und Kolleginnen der PI Purbach/Nsee erstattet werden. Die nachstehend angeführten Personen aus Purbach am Neusiedler See üben die Funktion eines „Sicherheitspartners“ aus: ... **Fröch Peter, Gmeiner Peter, Hillinger Alfred, Jahn Anna Maria, Jahn Christian, Hackl Johannes, Lang Silvia, Luckenberger Stefan, Preiner Manfred und Sandhofer Werner.**

Vor den Vorhang ... wir gratulieren!

- Herr Hans Moser übergab nach 18 Jahren die Obmannschaft der Purbacher Ortsvereinigung für Dorferhaltung, Kunst und Kultur an Maria Egermann. Bei einer Marterl-Radtour wurden die auf dem Purbacher Hotter und meist auf Privatgrund befindlichen Marterl und Kreuze besichtigt. Hans Moser übergibt gut erhaltene und gepflegte historische Andenken. Die Marterl und Kreuze, die teilweise aus dem 17. Jahrhundert stammen, werden in Kooperation mit den Grundeigentümern ständig saniert und gepflegt. Als Bürgermeister möchte ich mich recht herzlich für die langjährige Tätigkeit bei Stadtrat Hans Moser bedanken und freue mich auf gute Zusammenarbeit mit dem neugewählten Vorstand.
- Frau Vanessa Jobst hat erfolgreich die Stabsführerprüfung abgelegt und wurde vom Blasmusikverband Burgenland per Dekret dafür ausgezeichnet.
- Der "Falstaff Streetfood Guide" soll ein Wegweiser in die Welt des unkomplizierten Essens internationaler Küchen sein. Die Lieblings-Streetfood-Lokale der Österreicher wurden via Online-Voting aus 20.000 Stimmen der Falstaff-Community ermittelt. Im Burgenland schaffte es mit einer Bewertung von 92 Falstaff- und 57 Essenspunkten unser Little Bangkok der Familie Kolla Hermann + Siriya den stolzen dritten Platz.
- Der Leithabergschule Purbach wurde der Burgenländische Umweltpreis 2022 für Umwelt, Klima, Natur und Nachhaltigkeit seitens des Landes Burgenland verliehen. Die Verleihung dieses Preises erfolgt durch Frau Landeshauptmann-Stv. Mag. Astrid Eisenkopf am 23. Juni.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit einen klaren Überblick über die Geschehnisse in der Gemeinde geben konnte. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister Martin Horak

Terminvereinbarung:

02683/5116 oder 0650/900 44 40

E: martin.horak@purbach.gv.at

E: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Gemeindezentrum:

Montag und Mittwoch – 09.00 bis 11.30 Uhr

Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr